

Sonderinformation zum Coronavirus (Covid-19)
Kurzarbeit - vereinfachtes Verfahren
Härtefallfonds, Notfallfonds

April 2020 – Stand 3.4.2020

1. Die Sozialpartner haben sich auf ein neues vereinfachtes Prozedere für Neuanträge von Kurzarbeits-Begehren geeinigt:

Füllen Sie bitte den Antrag auf Einbringung der Kurzarbeit aus

und ebenfalls die Sozialpartnervereinbarung, und zwar entweder das

- Formular für Einzelvereinbarung (kein Betriebsrat)
- oder das Formular für Betriebsvereinbarung (mit Betriebsrat)

und senden Sie die Formulare gemeinsam an die für Sie zuständige Landesorganisation des AMS.

Sämtliche o.g. Formulare sowie eine Liste der E-Mail-Adressen finden Sie in aktueller Version unter folgendem Link:

<https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit>

Für Sie ist die Antragstellung damit erledigt!

Die Zustimmung der Wirtschaftskammer zu den Sozialpartnervereinbarungen erfolgt pauschal. Die Gewerkschaften prüfen die Anträge künftig stichprobenmäßig und können innerhalb von 48 Stunden einzelne Ansuchen ablehnen.

Das AMS erteilt vollständig ausgefüllten Anträgen, bei denen es keinen Einwand gab, eine vorläufige Genehmigung. Nach der vorläufigen Genehmigung werden Sie direkt vom AMS verständigt.

Daher sind alle Fragen zur Bewilligung Ihres Kurzarbeitsantrags nach der Antragstellung an das AMS zu richten.

Wichtig:

Trotz des neuen Prozedere werden bereits eingebrachte Anträge bearbeitet. Diese daher bitte nicht noch einmal beim AMS einbringen!

2. Ausweitung Härtefall-Fonds – Phase 2

Vorabinformation mit Stand 2.4.2020, die Beantragung soll nach Ostern möglich sein.

Nachdem in einer ersten Phase für Selbständige Schnellhilfe bis zu 1.000 Euro geleistet wird (siehe unsere Information „Härtefallfonds Förderrichtlinien“ vom 27.3.2020), hat die Bundesregierung die Eckpunkte für die zweite Phase des Härtefall-Fonds bekanntgegeben und den Fonds auf 2 Mrd. Euro aufgestockt.

Welche Verbesserungen gibt es?

- Der Kreis der Bezieher wird ausgeweitet, so dass deutlich mehr Unternehmerinnen und Unternehmer Geld aus dem Fonds erhalten sollen;
- Einkommensober- und -untergrenzen sollen künftig entfallen;
- Mehrfachversicherungen, sowie Nebenverdienste sind nicht weiter Ausschlussgründe;
- Außerdem sollen in der Phase 2 nun auch Neugründer (Unternehmensgründungen ab 1.1.2020) aus dem "Erste-Hilfe-Fonds" einen Pauschalbetrag beziehen können
- Die Kriterien der Phase 1 werden nicht verändert.



Wie hoch ist die Förderung?

Konkret wird mit einem Zuschuss von max. 2.000 Euro pro Monat über max. drei Monate der Verdienstentgang – gesamt bis zu 6.000 Euro – abgedeckt. Der erste Betrachtungszeitraum für den Verdienstentgang wird der erste Monat der Corona-Krise, von 16.3. bis 15.4., sein. Der Förderzuschuss aus Phase 1 wird in Phase 2 angerechnet.

Der Härtefall-Fonds ist eine persönliche Erste-Hilfe-Maßnahme für Unternehmer, die akut durch die Corona-Krise in Notlage geraten sind. Unabhängig davon arbeitet die Bundesregierung aktuell an den Vergabekriterien des Corona-Krisen-Fonds (zuvor Notfallfonds), siehe weiter unten.

Wer kann um eine Förderung ansuchen?

Beim Härtefallfonds wird unverändert auf den Unternehmer bzw. die Unternehmerin abgestellt. Eine Wirtschaftskammermitgliedschaft ist keine Voraussetzung.

Antragsberechtigt sind weiterhin folgende Gruppen:

- Ein-Personen-Unternehmer,
- Kleinstunternehmer, die weniger als 10 Mitarbeiter beschäftigen,
- Erwerbstätige Gesellschafter, die nach GSVG/FSVG pflichtversichert sind,
- Neue Selbständige wie z.B. Vortragende und Künstler, Journalisten, Psychotherapeuten,

- Freie Dienstnehmer wie EDV-Spezialisten und Nachhilfelehrer,
- Freie Berufe (z.B. im Gesundheitsbereich).

Die Antragstellung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe wird über die Agrarmarkt Austria abgewickelt. Die Antragstellung für Non-Profit-Organisationen ist derzeit Gegenstand politischer Verhandlungen.

Selbstverständlich halten wir Sie weiterhin am Laufen!

3. Corona-Krisen-Fonds vulgo Notfallfonds:

Über diese zusätzliche Unterstützung für Unternehmen ist derzeit nur so viel bekannt:

Unternehmen können nach Ostern mit Geld aus dem Notfallfonds rechnen, meint WKÖ-Generalsekretär Karlheinz Kopf. Der Fonds ist mit 15 Milliarden Euro dotiert.

„Der Nationalrat werde in einer Sondersitzung die gesetzliche Grundlage schaffen, in der Woche darauf werde dann Geld an die Unternehmen fließen können,“ so Kopf in der Sendung "ZiB2" des ORF1.

Dieser Fonds richtet sich dann vor allem an größere KMU Betriebe und soll ebenfalls Zuschüsse (Mietzuschüsse etc.) enthalten.

Die genauen Maßnahmen und die Höhe etwaiger Zuschüsse sind allerdings noch nicht bekannt, wir informieren Sie auch weiterhin.

Diese Klienten-Information wird ausschließlich für Klienten unserer Gesellschaft und für jene von WP/StB Mag. Bernhard Lehner, aber auch für unsere Geschäftspartner erstellt und diesen Adressaten kostenlos übermittelt. Die fachliche Information ist der Verständlichkeit halber kurzgehalten und kann daher eine individuelle Beratung nicht vollständig ersetzen. Sie dient vielmehr der Vertiefung der Zusammenarbeit. Anregungen betreffend Form und Inhalt nehmen wir jederzeit gerne entgegen.

Sollten Sie diese Information statt in gedruckter Form in elektronischer Form wünschen oder bereits elektronisch erhalten und eine weitere Zusendung nicht mehr wünschen, bitten wir um Ihre Mitteilung. Wir garantieren die jederzeitige, kostenfreie Beendigung der Zusendung. Herausgeber: Lehner & Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, A-2500 Baden, Wiener Straße 89, Tel. 02252 43335, Fax 02252 42919, office@lehner.org, LG Wr.Neustadt FN 113262 m